

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	46 (1975)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Vereinbarung zwischen dem Armenpflegerverband des Kantons Luzern und dem VSA
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806479">https://doi.org/10.5169/seals-806479</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mutter und Kinder. Bei Teilzeit- oder Halbtagsarbeit der Mutter ist der Einsatz von gut ausgebildeten Tagesbetreuerinnen gerechtfertigt. Jedoch sollten von einer Frau nicht mehr als fünf Kinder einschliesslich der eigenen betreut werden und höchstens zwei Kinder der gleichen Entwicklungsstufe.

Abschliessend sei nochmals betont, dass kein Kind freiwillig auf seine Mutter verzichtet. Wir Erwachsenen sind verpflichtet, die Bedürfnisse unserer Kinder zu achten und zu befriedigen, soweit dies möglich ist. Deshalb sind Vorsicht und Kritik geboten, wenn neue Möglichkeiten der Fremdbetreuung für Kinder geschaffen werden.

#### Literatur

1. BOWLBY, J.: Maternal Care and Mental Health. World Health Organization, Genève, 1952.
2. CLAUSER, G.: Die moderne Elternschule. Herder, Freiburg, 1970.
3. ERIKSON, E. H.: Kindheit und Gesellschaft. Klett, 2. Auflage, Stuttgart, 1965.
4. FLEISCHHAUER-HARDT, H.: Die Bedeutung der frühen Kindheit für die Sexualität und die Sexual-
- erziehung. In: Sexualerziehung in der Schule. Haupt-Verlag Bern, 1970.
5. FLEISCHHAUER-HARDT, H. und W. McBRIDE: Zeig mal! Aufklärungsbuch für Eltern und Kinder. Jugenddienst-Verlag, Wuppertal, 1974.
6. FREUD, A.: Wege und Irrwege in der Kinderentwicklung. Huber, Bern, 1968.
7. HORNEY, K.: Die Psychologie der weiblichen Sexualität. In: Mensch, Geschlecht, Gesellschaft Band I. Goldmann-Verlag, München, 1968.
8. MATTMÜLLER-FRICK, F.: Gruppenerziehung. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 20, Mai/Juni 1971.
9. PORTMANN, A.: Zoologie und das neue Bild des Menschen. Rowohlt, Hamburg, 1956.
10. RENGLI, F.: Angst und Geborgenheit. Rowohlt, Hamburg, 1974.
11. SPITZ, R. A.: The First Year of Life. International University Press Inc. New York, 1965.  
SPITZ, R. A.: Die Entstehung der ersten Objektbeziehungen. Stuttgart, Klett, 1954.

#### Adresse der Verfasserin:

Dr. med. Helga Fleischhauer-Hardt  
Erziehungsberatung Reinach  
Langrüttweg 10, 4153 Reinach

## Vereinbarung zwischen dem Armenpflegerverband des Kantons Luzern und dem VSA

Nachdem es zwischen dem VSA, dem Institut für Angewandte Psychologie IAP einerseits und dem Armenpflegerverband des Kantons Luzern, dem Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband SKAV anderseits wegen der Uebernahme des Kurskonzeptes des VSA für die Gestaltung eines Fachkurses I in der Innerschweiz zu einigen Spannungen gekommen war (vgl. Jahresbericht des Präsidenten VSA Fachblatt 6/75 S. 167) haben der Armenpflegerverband, der VSA und das IAP an einer Sitzung vom 22. Mai 1975 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Es wird zwischen dem VSA und dem Armenpflegerverband eine noch auszuformulierende Vereinbarung des Inhalts abgeschlossen, dass für jetzige und künftige Kurse des Armenpflegerverbandes für Heimpersonal das VSA-Konzept hinsichtlich Inhalt, Aufbau, Anspruchsniveau und Umfang massgebend sein soll. Der VSA wird diese Vereinbarung in einem Brief an Herrn Vonwyl festhalten.

2. In den Kurskommissionen für Armenpflegerverband durchgeföhrte Kurse nimmt ein Vertreter des VSA Einsitz. Der VSA wird innert nützlicher Frist

die Person des Vertreters für den FACHKURS I nennen.

3. Zwischen den durchführenden Organisationen, IAP (Herrn C. D. Eck) und der Bildungsstätte für Soziale Arbeit (den Herren Dr. Wanner und O. Aregger) sollen Kontakte stattfinden mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen hinsichtlich Organisation, Didaktik, Unterlagen und Gastdozenten. Die Initiative dafür liegt bei den Herren Dr. Wanner und Aregger.

4. Im Ausweis des FACHKURS I des Armenpflegerverbandes wird ein Nachsatz aufgenommen, der zum Ausdruck bringt, dass der Kurs hinsichtlich Inhalt, Aufbau, Anspruchsniveau und Umfang im wesentlichen dem vom VSA in Zusammenarbeit mit dem IAP entwickelten und durchgeföhrten FACHKURS I entspricht. Dieser Nachsatz wird im Ausweis vom Vertreter des VSA in der Kurskommission unterzeichnet.

5. Diese Beschlüsse werden im Fachblatt des VSA publiziert und «Heim und Anstalt» (Publikationsorgan des SKAV) wird angefragt, ob es die Vereinbarung ebenfalls veröffentlichte.